

Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art.13 und 14 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Führung Inventarverzeichnisse, Vermögensverwaltung

2. Verantwortlichkeit für die Datenerhebung

**Gemeinde Bodenkirchen, vertreten durch Erste Bürgermeisterin Monika Maier
Bonbruck, Ebenhauserstraße 1, 84155 Bodenkirchen
Telefon: 08745/9686-0
e-mail: info@gemeinde-bodenkirchen.de**

3. Kontaktdaten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter der Gemeinden des Landkreises Landshut
Veldener Straße 15
84036 Landshut
Tel.: 0871/408-2146
E-Mail: datenschutz@landkreis-landshut.de

4. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Zwecke der Verarbeitung:

- Führung eines Inventarverzeichnisses und Vermögensverwaltung / Anlagenachweise
- Bewertung des gemeindlichen Vermögens
- Versicherung gemeindlichen Inventars und gemeindlicher Liegenschaften
- Abwicklung von Gewährleistungs- und Kundendienstfällen
- Festlegung Verantwortlichkeit für gemeindliches Inventar.

Folgende Daten werden gespeichert:

- Name Hersteller, ggf. Anschrift u. weitere Kontaktdaten
- Name Verkäufer, ggf. Anschrift u. weitere Kontaktdaten
- Name, Organisationseinheit, Funktion von verwahrenden Mitarbeitern
- Rechte der Gemeinde an Grundstücken, angefallene Kosten hierzu
- Eigentümer/ dinglich Berechtigte von Grundstücken mit gemeindlichen Rechten: Name, Vorname, Daten zur Geburt, Anschrift, weitere Kontaktdaten

Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

Art. 6 Abs. 1 DSGVO, Art. 4 BayDSG i.V.m.Art. 74 ff. GO, KommHV Kameralistik

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden erforderlichenfalls weitergegeben an:

- Mitarbeiter der gemeindlichen Finanz- und ggf. Bauverwaltung
- Örtliche und überörtliche Rechnungsprüfung
- Versicherungsgesellschaften
- von der Gemeinde beauftragte Dienstleistungsfirmen

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland zu übermitteln.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Gemeinde Bodenkirchen solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen sowie des Art. 6 Abs. 1 Bayerisches Archivgesetz (BayArchivG) und dem Aufbewahrungsfristenverzeichnis zum Einheitsaktenplan für die Bayerischen Gemeinden und Landratsämter für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Bei Aussonderung des Inventars erfolgt eine Datenvernichtung. Verwahrende Mitarbeiter/ Ehrenamtlich Tätige werden bei Abgabe von Vermögensgegenständen an andere Mitarbeiter/ Ehrenamtliche gelöscht.

8. Betroffenenrechte:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Pflicht zur Bereitstellung von Daten:

Die Gemeinde Bodenkirchen benötigt Ihre Daten im Rahmen der Beschaffung / des Erwerbs von Grundstücken. Ohne die erforderlichen Daten kann keine Beauftragung / Vertragsabwicklung erfolgen.

10. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 2. Verantwortlichkeit für die Datenerhebung) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.